



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0078
	Verantwortlich:	Dez.3
AG Werderplatz: Einrichtung eines alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebotes		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	07.03.2018	3		X	vorberaten
Hauptausschuss	17.04.2018	7.1		X	
Gemeinderat	24.04.2018	14.1	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Einrichtung eines alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebotes und stellt die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergebnis-HH 2018 = 110.165 € Finanz-HH 2018 = 54.600 €		Ergebnis-HH 2018 = 110.165 € Finanz- HH 2018 = 54.600 €		2019 ff.: 151.670 €
Haushaltsmittel stehen für 2018 zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: siehe Seite 4 Kontenart: siehe Seite 4 Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja
Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.				
durchgeführt am				
abgestimmt mit				

1. Ausgangslage

Anlässlich der intensiven Diskussionen im Rahmen der Bürgerversammlung in der Südstadt mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, am 14. September 2016, zur angespannten Lage am und rund um den Werderplatz, beauftragte die Verwaltungsspitze eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, mit relevanten Fachdienststellen und lokalen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation zu entschärfen.

Deren Aufgabe war die Ausarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um den Missständen auf dem Werderplatz Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses am 8. Juli 2017 wurden die Situation am Werderplatz und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Bürgerinnen und Bürgern der Südstadt diskutiert. Am 11. Juli 2017 erfolgte ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe im Hauptausschuss. Der Abschlussbericht wurde am 14. November 2017 im Hauptausschuss vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, die noch offenen Maßnahmen detaillierter auszuarbeiten und zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung den politischen Gremien vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat unter anderem die Einrichtung eines niedrigschwelligen alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebots (Trinkraum) vorgeschlagen. Diese Maßnahme ist eine sinnvolle Ergänzung der schon bestehenden Angebote in Karlsruhe und ein Schritt in Richtung einer schon seit vielen Jahren in anderen Bundesländern und in der Schweiz praktizierten akzeptierenden Suchthilfe.

Niedrigschwellige Hilfen dienen der Sofort- und Überlebenshilfe. Sie erreichen die Menschen in ihrer spezifischen Lebensrealität vor Ort und bieten Unterstützung und Begleitung an. Sie sind suchtbegleitend, können ohne Voraussetzungen in Anspruch genommen werden, und bieten einen Zugang zu weiterführenden Hilfen. Zielgruppe niedrigschwelliger Hilfen sind in der Mehrzahl schwer chronisch abhängig erkrankte Menschen, oft mit weiteren gesundheitlichen und sozialen Problemlagen. Niedrigschwellige Hilfen bieten sozialen Kontakt und die Möglichkeit des Aufenthaltes. Damit dienen sie auch der Entlastung des öffentlichen Raumes und verfolgen ordnungspolitische Ziele.

2. Alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Beratungsangebot

Dieses Angebot stellt einen Raum zur Verfügung, in dem selbst mitgebrachter, niedrigprozentiger Alkohol konsumiert werden kann und Menschen sich aufhalten und soziale Kontakte pflegen können. Die Leitung obliegt Fachkräften aus der Sozialen Arbeit. Sie stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, bieten bedarfsorientiert Unterstützung an und bahnen den Weg zu anderen Angeboten und Institutionen.

Wichtiges Element der Einrichtung sind tagesstrukturierende Angebote und Arbeitsgelegenheiten. Das Angebot muss sich an den Bedarfen der Besucherinnen und Besucher orientieren und für sie attraktiver sein, als der dauerhafte Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen. Im Gegenzug müssen diese, in Kooperation mit Streetwork, Kommunalem Ordnungsdienst und Polizei unattraktiver gemacht werden. Es muss eine gute Balance der sogenannten „push and pull“ Funktionen hergestellt werden.

Erfahrungen aus anderen Städten (wie zum Beispiel Zürich, Kiel, Dortmund und Bochum) bestätigen, dass diese Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Situation auf öffentlichen Plätzen leisten, und den Kontakt der Betroffenen zum Hilfesystem erleichtern.

Die Drogenkommission der Stadt Karlsruhe wird Ende Februar 2018 eine Exkursion nach Bochum durchführen. Zu den niedrigschwelligen Hilfen der Krisenhilfe Bochum e. V. gehören neben einem Drogenkonsumraum, medizinische Behandlungsmöglichkeiten und ein offenes Caféangebot. Auch dieses Kontaktcafé ist ein alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Beratungsangebot, in dem der Konsum von mitgebrachtem niedrigprozentigem Alkohol toleriert wird. Im Gespräch mit den Fachleuten dieser Angebote, Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (Ordnungsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, sollen wichtige Fragestellungen bezüglich dieses Angebotes beantwortet und diskutiert werden.

3. Umsetzung

Das vorliegende Angebot zur Einrichtung einer alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Beratungseinrichtung stellt eine Erweiterung und fachlich sinnvolle Weiterentwicklung in der Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes (DWK) in der Schützenstraße dar. Die Entwicklung am Werderplatz macht deutlich, dass auch in Karlsruhe der Bedarf für eine solche Einrichtung besteht. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Befriedung der Situation am Werderplatz leisten.

Den sich am Werderplatz aufhaltenden alkoholkonsumierenden Personen kann damit ein alternatives Aufenthaltsangebot gemacht werden, das neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch tagesstrukturierende Maßnahmen und Freizeitangebote bereitstellt.

Die Projektskizze des DWK ist als Anlage beigefügt. Der Träger verfügt über eine langjährige Expertise in diesem Bereich. Da es sich bei dem vorgestellten Projekt um die Erweiterung des Angebotes der Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes handelt, kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Nach den finanziellen Berechnungen der Projektskizze ist für das alkoholakzeptierende Aufenthalts-, Betreuungs- und Beratungsangebot ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 151.670 Euro erforderlich.

Das Angebot könnte, wenn eine Entscheidung für diese Maßnahme und für das Diakonische Werk als Träger fallen würde, bereits im April 2018 in der Schützenstraße umgesetzt werden. Die nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Brennpunkt Werderplatz sinnvolle Verknüpfung mit einem zeitlich begrenzten Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz, ist nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes nun möglich. Eine entsprechende Polizeiverordnung ist in Vorbereitung. Geplant ist eine tägliche Öffnungszeit von sechs Stunden, orientiert am Bedarf des Werderplatzes. Eine Öffnung am Wochenende ist nicht erforderlich.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebotes und dessen Auswirkungen auf die Situation am Werderplatz sind derzeit nicht einzuschätzen. Deshalb soll das Angebot zunächst auf drei Jahre befristet und kontinuierlich evaluiert werden. Wichtig ist die enge Kooperation von Sozialarbeit, Kommunalem Ordnungsdienst und Polizei. Hier kann an langjährig vorhandene Kooperationen und viele positive Erfahrungen in verschiedenen gemeinsamen Gremien angeknüpft werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für den ab 1. April 2018 in Betrieb gehenden Alkohol Akzeptierenden Aufenthaltsraum (A hoch 3) des Diakonischen Werkes Karlsruhe wird ein Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2018 von 110.165 Euro und ab dem Jahr 2019 von jährlich 151.670 Euro gewährt. Darin enthalten sind Personalkosten für 1,75 Fachkraftstellen und Sozialhelferinnen und -helfer, Arbeitsanleiterinnen

und -anleiter sowie Sachkosten. Ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von 54.600 Euro für die notwendige Büroausstattung sowie Instandsetzung der Räumlichkeiten inklusive des Außenbereichs wird im Jahr 2018 ebenfalls gewährt.

Jahr 2018	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	110.165 €	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.41.40.08.01 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt (einmalig)	54.600 €	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.005 Sachkonto: 78170000

Jahr 2019	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	151.670 €	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.41.40.08.01 Sachkonto: 43000000

Die Aufwendungen für das Jahr 2018 können aufgrund von nicht vollständig benötigten Finanzmitteln im Bereich Jugendsozialarbeit gedeckt werden (PSP-Element 1.500.36.20.02.03 mit Sachkonto: 43000000). Die Aufwendungen ab dem Jahr 2019 ff. werden im Rahmen der Genehmigung des Doppelhaushalts 2019/2020 bereitgestellt. Es handelt sich um eine Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse ohne Gegenfinanzierung in den Jahren 2019 ff.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Einrichtung eines alkohol-akzeptierenden Aufenthalts- und Beratungsangebotes und stellt die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung.